

Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

2018

Kennziffer: H143J 2018 00

Herausgabe: 11. März 2020

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2020
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Begriffserklärungen	4 - 5
Tabelle 1	6
Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2018 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	6
<i>Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2018 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 2	7
Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2018 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	7
<i>Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2018 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 3	7
Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2018	
Tabelle 4	8
Unternehmen und Verkehrsleistungen 2018 nach Verkehrsarten und Eigentumsverhältnissen	
<i>Grafik</i>	8
<i>Unternehmen und Verkehrsleistungen 2018 nach Eigentumsverhältnissen</i>	
Tabelle 5	9
Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2018 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen	
Tabelle 6	9
Fernverkehr mit Omnibussen 2018	
Fußnotenerläuterungen	10

Vorbemerkungen

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die Personenverkehrsstatistik dient als Grundlage für eine Vielzahl verkehrspolitischer Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder.

Die Erhebung wird **jährlich** durchgeführt bei

- allen Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr der letzten Totalerhebung (2014) befördert haben,
- als Stichprobe gezogene Unternehmen, die weniger als 250 000 Fahrgäste im Berichtsjahr befördert haben.

Die **fünffährliche** Erhebung (Totalerhebung) unterscheidet sich von der jährlichen durch einen erweiterten Merkmalskatalog - Angaben zu den Linien, der Kapazität der eingesetzten Fahrzeuge und den Beschäftigten - und wird bei allen Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, durchgeführt.

Erstmals wurde die fünfjährliche Erhebung für das Berichtsjahr 2004 durchgeführt; die nächste Totalerhebung findet für das Berichtsjahr 2019 statt. In den Jahren der fünfjährlichen entfällt die jährliche Erhebung.

Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I. S. 2394).

Methodische Hinweise

Bei der Ergebnisdarstellung werden die Werte der Stichprobenunternehmen nach einem mathematisch-statistischen Verfahren hochgerechnet.

Aufgrund der methodischen Neukonzeption der Statistik sind Vergleiche mit Ergebnissen der bis Berichtsjahr 2003 durchgeführten Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr nur bedingt möglich.

Begriffserklärungen

Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **ausschließlich** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Private Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

alle übrigen Unternehmen.

Verkehrsleistungen

Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrausweis.

Fahrten ohne gültigen oder nicht eingelösten Fahrausweis (z. B. als Schwarzfahrer oder Graufahrer) zu einem erhöhten Beförderungsgeld sind einzubeziehen.

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrtweiten) errechnet.

Fahrleistung

Die Fahrleistung bezeichnet die in einem bestimmten Zeitraum von den Verkehrsmitteln (Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibusse) im Einsatz für den Personenverkehr zurückgelegte Distanz in Zug- (Zkm) oder Buskilometern (Bkm) bzw. Fahrzeugkilometern (Fkm).

Beförderungsangebot

Das in Platzkilometer (Plkm) gemessene Beförderungsangebot ergibt sich als Produkt aus den zurückgelegten Zug- bzw. Buskilometern und dem Fassungsvermögen (Sitzplatz- und Stehplatzzahl) je Fahrzeug.

Beförderungseinnahmen

Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Berücksichtigt werden alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung.

Ausbildungsverkehr

Er umfasst die Beförderung von Auszubildenden mit besonderen Zeitfahrausweisen laut Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefGAusgIV).

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebbahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

Omnibusse

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (Das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Fernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt.

Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzweckreisen gemäß § 48 PBefG.

Im Gelegenheitsfernverkehr ist zu beachten, dass bei den Fahrgastangaben die Summe Inlandsverkehr + grenzüberschreitender Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr mit der Summe Mietomnibusverkehr + Ausflugsfahrten + Ferienzweckreisen übereinstimmt.

Gelegenheitsnahverkehr mit Omnibussen

Hierzu zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

Tabelle 1		Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2018 nach Art des Verkehrsmittels			
Lfd. Nr.	Merkmal	Insgesamt	Und zwar im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1 000					
1	2	3	4	5	6
Fahrgäste					
1	Unternehmensfahrten insgesamt	124 377	20 081	40 242	68 992
2	davon öffentliche Unternehmen	104 206	189	40 242	68 714
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	20 171	19 892	-	279
Beförderungsleistung (Personenkilometer)					
4	Unternehmen insgesamt	1 624 603	804 519	151 458	668 625
5	davon öffentliche Unternehmen	813 729	2 263	151 458	660 007
6	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	810 874	802 256	-	8 618
Fahrleistung (Fahrzeugkilometer)					
7	Unternehmen insgesamt	72 719	10 723	5 007	56 989
8	davon öffentliche Unternehmen	61 704	156	5 007	56 541
9	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	11 015	10 567	-	449
Beförderungsangebot (Platzkilometer)					
10	Unternehmen insgesamt	11 829 751	6 731 919	856 154	4 241 678
11	davon öffentliche Unternehmen	5 079 296	16 334	856 154	4 206 808
12	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	6 750 455	6 715 585	-	34 870

Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2018 nach Verkehrsmitteln

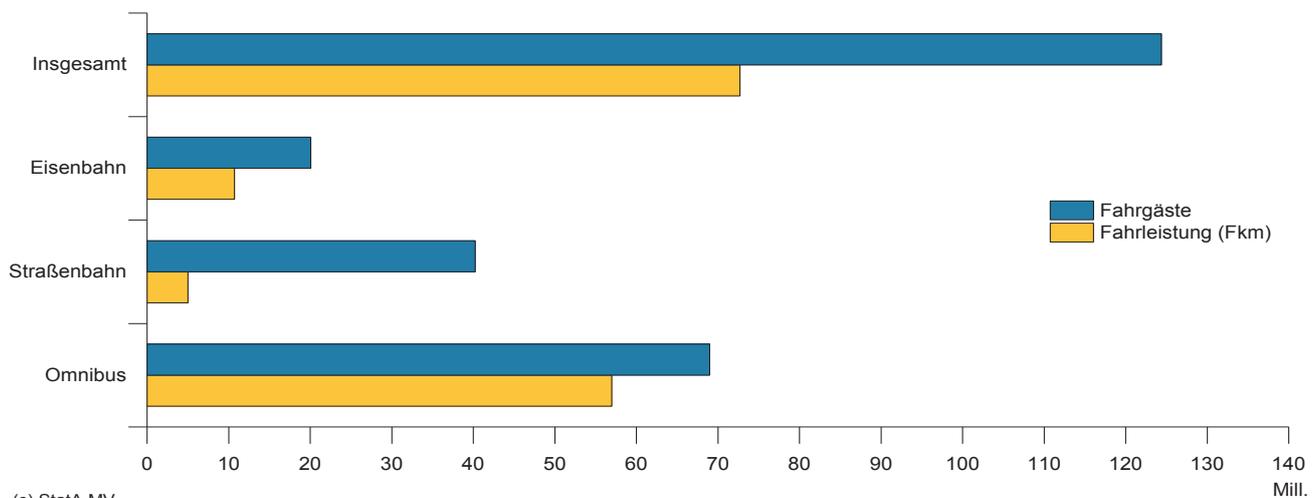


Tabelle 2		Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2018 nach Art des Verkehrsmittels				
Lfd. Nr.	Merkmal	Unternehmen	Fahrgäste insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
				Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1	2	Anzahl	1 000			7
1	Insgesamt	16	48 007	2 376	8 108	38 556
2	darunter mit Zeitfahrausweisen 2)	15	46 534	2 376	7 784	37 366
3	davon öffentlichen Unternehmen	12	45 378	16	8 108	38 287
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	4	2 629	2 360	-	270

**Fahrgäste (Unternehmensfahrten) im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2018
nach Verkehrsmitteln**

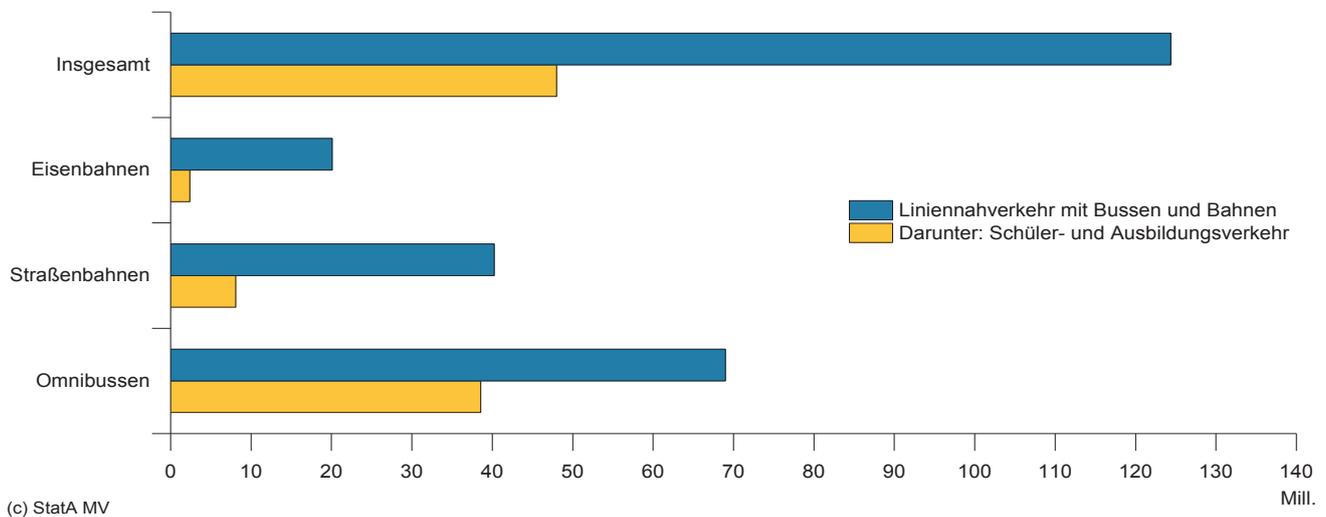
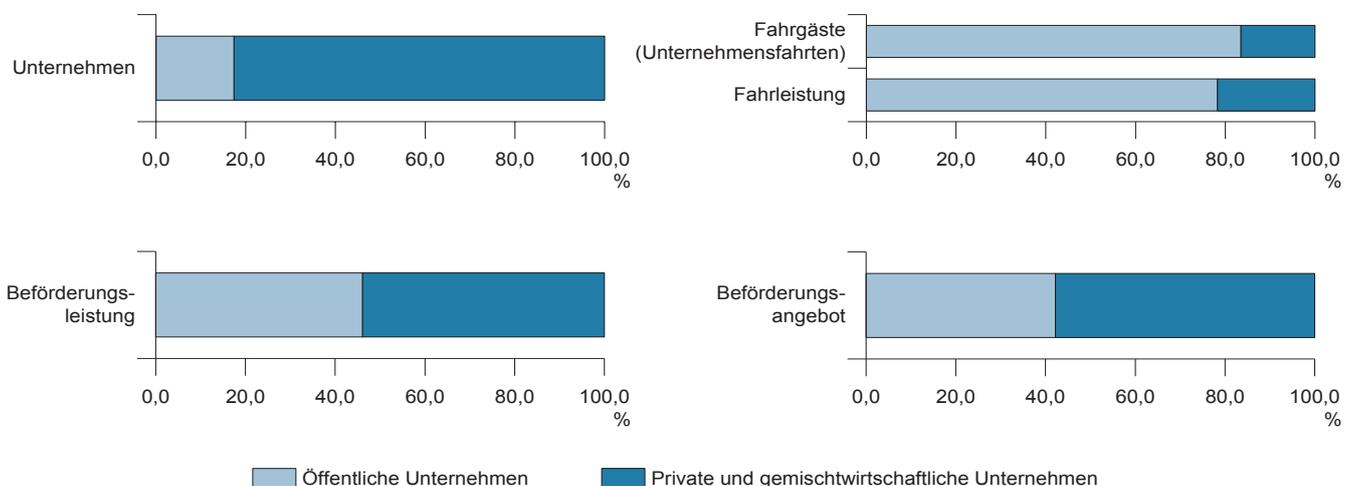


Tabelle 3		Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2018
Lfd. Nr.	Merkmal	1 000 EUR
1	2	3
1	Beförderungseinnahmen insgesamt	171 229
2	darunter Einnahmen aus Ausbildungsbeförderungen 3)	61 776
3	davon öffentliche Unternehmen	139 644
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	31 585

Tabelle 4		Unternehmen und Verkehrsleistungen 2018 nach Verkehrsarten und Eigentumsverhältnissen				
Lfd. Nr.	Verkehrsart	Unternehmen	Fahrgäste 1)	Beförderungs- leistung	Fahrleistung	Beförderungs- angebot
		Anzahl	1 000	1 000 Pkm	1 000 Fkm	1 000 Plkm
1	2	3	4	5	6	7
		Insgesamt				
1	Insgesamt	69	125 131	1 845 737	80 458	12 175 847
2	Linienverkehr	18	124 394	1 631 081	73 414	11 851 290
3	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	66	737	214 656	7 044	324 557
4	Nahverkehr zusammen	33	124 531	1 630 684	73 132	11 848 318
5	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	56	600	215 054	7 326	327 529
		Öffentliche Unternehmen				
6	Zusammen	12	104 491	851 150	62 992	5 137 177
7	Linienverkehr	12	104 213	815 447	62 142	5 087 234
8	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	11	277	35 704	850	49 943
9	Nahverkehr zusammen	12	104 275	816 074	61 782	5 084 571
10	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	8	216	35 076	1 210	52 606
		Private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen				
11	Zusammen	57	20 640	994 587	17 466	7 038 671
12	Linienverkehr	6	20 181	815 635	11 272	6 764 057
13	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	55	459	178 952	6 194	274 614
14	Nahverkehr zusammen	21	20 257	814 610	11 350	6 763 748
15	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	48	384	179 977	6 116	274 923

Unternehmen und Verkehrsleistungen 2018 nach Eigentumsverhältnissen



(c) StatA MV

Tabelle 5		Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2018 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen 4)			
Lfd. Nr.	Gebiet	Fahrleistung			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1 000 Fkm	1 000 Zkm		1 000 Bkm		
1	2	3	4	5	6
1	Deutschland insgesamt	72 271	10 723	5 007	56 541
2	Mecklenburg-Vorpommern	63 334	1 968	5 007	56 359
3	Rostock	8 969	-	3 344	5 626
4	Schwerin	3 890	277	1 663	1 949
5	Mecklenburgische Seenplatte	9 748	-	-	9 748
6	Landkreis Rostock	6 908	93	-	6 815
7	Vorpommern-Rügen	9 982	156	-	9 826
8	Nordwestmecklenburg	7 261	404	-	6 856
9	Vorpommern-Greifswald	7 318	-	-	7 318
10	Ludwigslust-Parchim	9 257	1 036	-	8 221
11	Niedersachsen	181	-	-	181
12	Berlin	1 041	1 041	-	-
13	Brandenburg	5 636	5 636	-	-
14	Sachsen	1 930	1 930	-	-
15	Sachsen-Anhalt	149	149	-	-

Tabelle 6		Fernverkehr mit Omnibussen 2018	
Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	Insgesamt
1	2	3	4
1	Unternehmen	Anzahl	56
2	Fahrgäste	1 000	600
3	davon im Inlandsverkehr	1 000	574
4	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000	26
5	davon bei Mietomnibusverkehren	1 000	408
6	bei Ausflugsfahrten (einschließlich Städte-, Rund- und Studienreisen)	1 000	154
7	bei Ferienzielreisen (Pendel)	1 000	21
8	Beförderungsleistung	1 000 Pkm	215 054
9	davon im Inlandsverkehr	1 000 Pkm	179 494
10	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000 Pkm	35 559
11	Fahrleistung	1 000 Bkm	7 326
12	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Bkm	6 341
13	auf ausländischem Gebiet	1 000 Bkm	986
14	Beförderungsangebot	1 000 Plkm	327 529
15	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Plkm	285 484
16	auf ausländischem Gebiet	1 000 Plkm	42 044

Fußnotenerläuterungen

- 1) Unternehmensfahrten.
- 2) Zeit- sowie sonstige Fahrausweise für Schüler, Studierende und andere Auszubildende.
- 3) Ohne gesonderte Erfassung der Einnahmen nach Art des Ausbildungsverkehrs.
- 4) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr 2014 befördert haben, mit Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.